

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 05.06.2003

Beschluss-Nr.: V3179-SR60-03

### Gegenstand:

Erhöhung des Entgeltes für den Instrumentalunterricht für die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores und die Schüler der Vorbereitungsklasse 3 ab dem Schuljahr 2003 /2004.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Benutzungsentgelte für den Instrumentalunterricht für die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores und die Schüler der Vorbereitungsklasse 3 ab dem Schuljahr 2003 /2004.

Die hieraus erzielten Mehreinnahmen stehen dem Dresdner Kreuzchor für zusätzliche Honoraraufwendungen im Bereich der Instrumentallehrkräfte in voller Höhe zur Verfügung.

### Entgelt für Instrumentalunterricht

- |   |  |
|---|--|
| 1. Monatliches Entgelt für Instrumentalunterricht für Kruzianer der Klassen 4 – 12 und Schüler der Vorbereitungsklasse 3:           | 30,00 EUR<br>bei 10 Zahlungsmonaten<br>pro Jahr/pro Instrument |
| 2. Begabtenförderungen durch zusätzlichen Instrumentalunterricht sind durch die Entscheidung des Kreuzkantors möglich (kostenfrei). |  |



Rolsberg 13. JUNI 2003  
Oberbürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 01.07.2004

Beschluss-Nr.: V4032-SR78-04

### Gegenstand:

Erhöhung der Kostenbeiträge für den Dresdner Kreuzchor ab dem Schuljahr 2004/2005

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Erhöhung der Kostenbeiträge für den Dresdner Kreuzchor wird ab dem Schuljahr 2004/2005 laut Anlage beschlossen.

Anlage

### Kostenbeiträge für Verpflegung und Unterbringung

a)	
für Alumnen	120,00 EUR
für Kurrendaner	100,00 EUR
für Vorbereitungs-klasse 3	80,00 EUR

pro Monat bei 10 Zahlungsmonaten

b)  
für Ermäßigungsberechtigte ein Betrag in Höhe von 75 v. H. des jeweils vollen Kostenbeitrages

- Eltern mit zwei und drei Kindern im Chor
- im Vorbereitungsjahrgang Klasse 3 (gilt für das 2. und 3. Kind)

c)  
Freistellen von Kostenbeiträgen für Bezieher von Lebensunterhalt auf Antrag

Auf Antrag der Eltern kann in begründeten Einzelfällen nach Abstimmung mit dem Chorrat Ermäßigung gewährt werden.



Rösberg  
Oberbürgermeister

9.8. JULI 2004

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/059/2013)

Sitzung am: 05.09.2013

Beschluss zu: V2350/13

### Gegenstand:

Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.

### Anlage

#### Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor ab Schuljahr 2013/2014

##### 1. Entgelte<sup>1</sup>

Leistung	Alumni	Kurrentaner	Vorbereitungsjahrgang 3
Verpflegung	70,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Betreuung	85,00 Euro	70,00 Euro	40,00 Euro
Künstlerischer Einzelunterricht	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
<b>Regelentgeltbetrag gesamt</b>	<b>190,00 Euro</b>	<b>155,00 Euro</b>	<b>125,00 Euro</b>
Künstlerischer Einzelunterricht (2. Unterrichtsstunde fakultativ)	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
<b>max. Entgeltbetrag gesamt</b> (bei 2 Instrumentalstunden)	<b>225,00 Euro</b>	<b>190,00 Euro</b>	<b>160,00 Euro</b>

<sup>1</sup> monatliche Entgelte bei jährlich 10 Monatsbeiträgen

## **2. Ermäßigungen und Freistellungen**

Eltern mit zwei oder mehr Kindern im Chor oder im Vorbereitungsjahrgang Klasse 3 zahlen ab dem zweiten Kind 75 Prozent der jeweils vollen Entgelte für Verpflegung und Betreuung.

Bezieher von Wohngeld nach SGB I zahlen 75 Prozent der jeweils vollen Entgelte für Verpflegung und Betreuung.

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder der Grundsicherung nach SGB II sind von der Zahlung von Entgelten für Verpflegung und Betreuung befreit.

Dresden, 13.09.2013

Helma Orosz  
Vorsitzende